Einwohnergemeinde Lauenen
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF
Preisüberwachung
ÖWAB
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Lauenen, 24.06.2026/np

Selbstdeklaration Siedlungsabfall-Gebühren

Mittels dieser Selbstdeklaration bestätigt die Gemeinde, dass die geplante Gebührenordnung folgende fünf Voraussetzungen erfüllt.

Die Gemeinde Lauenen bestätigt hiermit, dass

1. die Gebührenstruktur dem Verursacherprinzip genügend Rechnung trägt, wobei insbesondere beim Fehlen einer Grüngutgebühr (wenn eine Grüngutabfuhr angeboten wird) und/oder wo mit der Sackgebühr einzig die Verbrennung des Abfalls finanziert wird, die Abfallgrundgebühr nach Haushaltstypen differenziert ist;
 Die Gemeinde Lauenen erhebt keine Grüngutgebühr. Die Kosten für die Umsetzung einer solchen Gebühr stellt einen unverhältnismässigen Aufwand dar gegenüber der anfallenden Menge. Es besteht eine öffentliche Sammelstelle, welche nur sporadisch durch unser Betriebspersonal besetzt ist. Ausserdem ist keine Stromversorgung vorhanden um eine Waage oder sonstiges zu installieren.

2. dem Äquivalenzprinzip Rechnung getragen wird;

3. die Kosten objektiv und nachvollziehbar abgegrenzt sind, wobei insbesondere
 - weder der Aufwand für das Littering noch für die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter über die Sackgebühr oder die Grundgebühr getragen werden,
 - allfällig aktivierte Anlagen periodengerecht, dh. immer über die gesamte Restlebensdauer abgeschrieben werden;

4. die ausgewiesenen nicht gebundenen Reserven sich höchstens auf 20% des in der Abfallrechnung ausgewiesenen jährlichen Aufwands belaufen bzw. diese im Begriff sind unter diese Marke zu sinken;

5. die Gebühren einzig der Deckung des in der Buchhaltung ausgewiesenen Aufwands dienen.

Weitere Angaben zur Selbstdeklaration:

1. Die für die Gebührenberechnung eingesetzten Betriebskosten haben die durchschnittlichen (bereinigten) Betriebskosten der letzten drei Jahre jeweils überstiegen.

2. In diese Betriebskosten wurden jeweils die vom Kanton vorgegebenen Teuerungen gemäss Regierungsratsbeschluss einberechnet.

3. Die Anlagen werden jeweils aktiviert und gemäss Anlagekategorie und Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 25'000.00.

4. Die Gebühren liegen unterhalb des 75% Perzentil.

5. Die Gebührenerhöhungen übersteigen den Wert von 30% nicht.

Freundliche Grüsse
Gemeindeverwaltung Lauenen

Nicole Perreten

Gemeindeverwaltung
Nicole Perreten
Tel. 033 765 31 22
nicole.perreten@lauenen.ch
www.lauenen.ch